



# ALLGEMEINES ZUM KAUF Gewerbe

## Verkaufskonditionen

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die Rohbauflächen.

## Kauf- und Zahlungsabwicklung

- Bei Abschluss der Kaufzusage ist eine Anzahlung von CHF 30'000.- zu leisten (diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen).
- Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der Verkäuferin 20% (abzüglich der CHF 30'000.- Anzahlung) des Kaufpreises zu überweisen.
- Die Restkaufsumme inkl. allfälliger Mehrkosten ist bei der Eigentumsübertragung zu bezahlen.
- Die Notariats- und Grundbuchgebühren werden je zur Hälfte von der Käuferschaft und der Verkäuferin übernommen.

## Im Pauschalpreis inbegriffen

- Gewerberaum im Rohbau inkl. entsprechendem Landanteil in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Umgebung.
- Vollständige Erschliessung bis Gewerberaum inkl. Anschluss für Kanalisation, Wasser, Elektro mit Glasfaseranschluss.
- Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten (exkl. Käuferausbau).
- Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme respektive Übergabe (exkl. Käuferausbau).
- Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten.

Im Pauschalpreis nicht inbegriffen und von der Käuferschaft separat zu bezahlen

- Kosten für den Innenausbau sind durch die Käuferschaft zu tragen.
- Alle erforderlichen Betriebsbewilligungen sind durch die Käuferschaft einzuholen.
- Baubewilligung für Gewerbeausbau sind durch die Käuferschaft einzuholen.
- Kosten für die Schuldbrieferrichtung.
- Halber Anteil der Notariats- und Grundbuchgebühren.
- Allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben.
- Behördliche Auflagen aus der Baubewilligung des Innenausbaus der Käuferschaft.
- Planung/Realisierung des Käuferausbaus sind durch Käuferschaft auszuführen.
- Die Handänderungssteuer geht zulasten der Käuferschaft.

## Sonstiges

Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision. Die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Die vorliegende Dokumentation gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt eines Gewerberaums. S.E. & O.